

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	23.03.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Flst.Nr. 789 der Gemarkung Ittendorf, Gewann "Breite"

Planung

- Neubau Wirtschaftsgebäude
 - Lage: neben bestehender Feldscheune auf Flst. 789
 - Außenmaße 20 m auf 1,62 m; 380 m²
 - Satteldach, rot, DN 15°
 - WH ca. 5,12 m, FH ca. 8,03 m
 - Außenverkleidung Holz

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Voraussetzungen für eine Privilegierung § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB für die Erstellung der Lagerhalle wurde im Zuge der Bauvoranfrage vom 09.06.2020 durch das Landwirtschaftsamt bestätigt. Der vorliegende Bauantrag entspricht im Wesentlichen der Bauvoranfrage, dieser hat der Technische Ausschuss am 28.07.2020 zugestimmt.

Die Lagerhalle im Außenbereich wird notwendig, weil im Innenbereich der Standort des vorhandenen Wirtschaftsgebäudes für eine weitere Wohnnutzung genutzt werden soll.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu.

Anlage:

Gewann - Breitele - TA 23-03-2021